

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 17. November 2022

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10. November 2022
auf digitalem Weg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
2. Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorständin Nicole Oberdanner
Gemeindevorständin Elisabeth Samwald
Gemeinderat Dipl.Ing. (FH) Thomas Elsenbruch
Gemeinderat Gerhard Jenewein
Gemeinderat Ing. Florian Kuntner
Gemeinderat Thomas Pittl
Gemeinderätin Birgit Seidl
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderat Hannes Weinberger

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vzbgm. Mag. (FH) Maximilian Unterrainer
Gemeindevorständin Mag. Heidi Trettler
Gemeindevorstand Mag. Michael Unterweger
Gemeinderat Rudolf Esterhammer, MA BEd
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Mag. Andreas Reimair
Gemeinderätin Johanna Strasser

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Matthias Einkemmer
GR-Ersatz Florian Klausner
GR-Ersatz Mag. Matthias Müller
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Lena Rietzler
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Johannes Zanon
Amtsleiter Michael Laimgruber
Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger
Tiefbautechniker Ing. Markus Auer
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschriften Nr. 7 vom 22.09.2022 und Nr. 8 vom 13.10.2022.....	3
2.	Bebauungsplan:	3
2.1.	Bebauungsplan B-684	3
	Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Abbruch des Bestandsobjektes und den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-684, im Bereich des Gst.Nr. 2053/3, KG Absam, Halltal 13, beantragt von Rita Goller, HNr. 31, 6069 Gnadental, und Felizitas Gabriele Goller, Steinbockallee 12, 6020 Innsbruck.....	3
3.	Meinungsbildung Arbeitsvergaben - Jahresverträge 2023:.....	4
3.1.	Öffentliche Trinkwasserversorgung / Installationsarbeiten	4
3.2.	Straßenbeleuchtung / Elektroarbeiten.....	5
3.3.	Kanalreinigung und Kanalspülung.....	7
4.	Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 10.11.2022.....	8
5.	Antrag Liste Bürgermeister Manfred Schaffner und Team - SPÖ und Parteunabhängige „Installation zeitgemäßer Fahrradabstellplätze vor gemeindeeigenen Gebäuden“	9
6.	Abänderungsantrag Bürgerliste für Absam „Erweiterung der bestehenden östlichen Anlage beim Sportplatzareal“ zum Antrag Bürgerliste für Absam „Erweiterung Calisthenicanlage bzw. Sportplatzareal“	9
7.	Antrag Bürgerliste für Absam „Forstmeile Hackl über Klettergarten zur Sprungschanze/Runstboden“.....	9
8.	Verordnung der Gemeinde Absam über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe	10
9.	Personalangelegenheiten	10
9.1.	Frau Bettina Entholzer - Anstellung als Pflegeassistentin	10
9.2.	Frau Alexandra Kokaiova - Anstellung als Pflegeassistentin.....	11
9.3.	Kündigung durch Pflegeassistentin Claudia Tomann per 28.02.2023.....	11
9.4.	Pflegedienstleiterin Melanie Eisendle - Übernahme der Ausbildungskosten	11
9.5.	Jugendbetreuerin Hannah Krabacher - 3-monatige Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.01.2023 und Gewährung Bildungskarenz ab 01.11.2022 und einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.01.2023.....	11
9.6.	Waldaufseher Josef Sagmeister - Ansuchen um Altersteilzeit	11
9.7.	Frau Jelena Geljic - Anstellung als Assistenzkraft im KiZ Dorf für Verbesserung Betreuungsschlüssel in der Kinderkrippe	11
9.8.	Herr Bastian Hechenblaickner - Anstellung als Freizeitpädagoge.....	11
10.	Zuschuss für Absamer Bezieher des Heizkosten- bzw. Energiekostenzuschuss des Landes zur Abfederung der Teuerungswelle (aus dem Überling des Bundeszuschuss für die kommunale Impfkampagne)	11
11.	Berichte des Bürgermeisters:.....	12
11.1.	Unterbringung Asylwerber in Zelten am Wiesenhof.....	12
11.2.	Einbruch in JAM-Holzhäuschen	12
11.3.	Absamer Vorberg - Wildbiologische Begleitmaßnahmen Wildleitzaun.....	13
11.4.	Prüfbericht Abwasserreinigungsanlage St. Magdalena	13
11.5.	Offizielle Übergabe der 4 E-Ladestationen	13
11.6.	Neuer Glockenstuhl St. Magdalena.....	13
12.	Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	14
12.1.	Gelungene Jubiläumsfeier des Jakob Stainer-Chores.....	14
12.2.	Gratulation zur guten Reaktion des Bürgermeisters	14
12.3.	Theaterstück „Tratsch im Treppenhaus“	14
12.4.	Workshop betreffend klimarelevanter Maßnahmen am 25. Jänner.....	14
12.5.	Jugendzentrum Sunnseitn - Ausflug ins Gardaland.....	15
12.6.	Einrichtung von buergermeldungen.com.....	15
12.7.	Finanzielle Unterstützung von Schikursen für Kindergarten- und Schulkinder.....	15
12.8.	Weitere mutwillige Beschädigungen durch Jugendliche	15
12.9.	Öffentliche Gemeindeversammlung	16
12.10.	Besucherparkplätze für Anrainer der Salzbergstraße	16
12.11.	Offene Stellen und freie Betten im Haus für Senioren	16
12.12.	Fraktionsseite in der Dezember-Ausgabe des Amtsblattes	16

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Bgm. Manfred Schafferer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Die Sitzung wird live in Gebärdensprache übersetzt und der Bürgermeister begrüßt viele Gäste, darunter einige Gehörlose. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

10. Zuschuss für Absamer Bezieher des Heizkosten- bzw. Energiekostenzuschuss des Landes zur Abfederung der Teuerungswelle (aus dem Überling des Bundeszuschuss für die kommunale Impfkampagne)

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 7 vom 22.09.2022 und Nr. 8 vom 13.10.2022

Die Niederschriften Nr. 7 vom 22.09.2022 und Nr. 8 vom 13.10.2022 werden einstimmig genehmigt.

2. Bebauungsplan:

2.1. Bebauungsplan B-684

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Abbruch des Bestandsobjektes und den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport sowie des Bebauungsplanes B-684, im Bereich des Gst.Nr. 2053/3, KG Absam, Halltal 13, beantragt von Rita Goller, HNr. 31, 6069 Gnadental, und Felizitas Gabriele Goller, Steinbockallee 12, 6020 Innsbruck

Die beiden Antragstellerinnen beabsichtigen, direkt nördlich angrenzend an das Grundstück mit der Gst.Nr. 2053/4 (Maizner + Bucher) die Bestandsobjekte komplett abzureißen und einen unterkellerten 2-geschossigen Neubau mit 2 getrennten Wohneinheiten zu errichten. Das Wohnhaus wird von einem 30° geneigten Satteldach mit First (OK. +7,80) in Nord-Süd-Richtung abgedeckt und die 4 Stellplätze werden in 3 Carports nachgewiesen. Mit einer oberirdischen Bm von 1.004m³ bei einer Grundstücksgröße von 636m² ergibt sich eine BMD H von 1,58 (aufgerundet 1,80). Zudem ist geplant, die bestehende Stützmauer im Westen zum Amtsbach hin abzureißen und komplett durch eine neue erhöhte Mauer zu ersetzen. Laut einer eingeholten Stellungnahme GZI. IL-NSCH/FL-34/10-2022 vom 02.09.2022 der BH Ibk, Abt. Umwelt, bedarf es hierfür einer naturschutzrechtlichen Bewilligung bei evtl. notwendiger Beseitigung von Gehölzgruppen. In einer Stellungnahme GZI. BBAIBK-g301/621-2022 vom 22.09.2022 vom AdTLR, BBA Ibk, Wasserwirtschaft, wird bei der Neuerrichtung der Stützmauer ein geotechnisches / statisches Gutachten und die technische Abstimmung mit der Amtsbachgenossenschaft im Vorfeld gefordert. Die Antragsteller haben daher am 27.09.2022 mit einem geotechnischen Bericht mit GZ. 22031 vom 21.02.2022 von der SGG Statik Geotechnik GmbH mit einem technischen Vergleich einer neuen Stützwand und einer Rückverankerung der bestehenden Wand mit permanentem Spritzbeton. Mit E-Mail vom 27.09.2022 teilen die Antragsteller der Gemeinde mit, dass sie die bestehende Stützmauer erhalten und sanieren wollen. Aufgrund dieser Entscheidung wurde vom BBA Ibk, Wasserwirtschaft, am 05.10.2022 mit der GZI. BBAIBK-g301/621-2022 eine überarbeitete Stellungnahme mit der Zustimmung der Mauersanierung erstellt. Der geplanten Mauersanierung wird unter Einhaltung von Auflagen (technisches Detailprojekt mit statischen und geotechnischen Erfordernissen, Einvernehmen mit Amtsbachgenossenschaft) im Bauverfahren zugestimmt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-684 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / TBO
BP H	650 m ²
OG H	2
HG H	779.70m ü.A
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 772.00m ü.A
BFL	BFL - Ost = 4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Halltal mit Gst.Nr. 2813

im Bereich von 50cm Abstand zur Straßenfluchtlinie:

In diesem Festlegungsbereich dürfen bauliche Anlagen max. 0,80m über das Niveau der Fahrbahn der angrenzenden öffentlichen Straße aufragen.

Höheninformationspunkte auf Gst.Nr. 2813

Nord	773.00m ü.A	Süd
Süd	770.70m ü.A	Nord

Der gegenständliche BB-Plan B-684 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 02.11.2022 und die Erläuterungen vom 02.11.2022 von der Plan Alp ZT GmbH liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Absam einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-684, Halltal 13, KG Absam, Gst.Nr. 2053/3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Meinungsbildung Arbeitsvergaben - Jahresverträge 2023:

3.1. Öffentliche Trinkwasserversorgung / Installationsarbeiten

Mit Jahresende 2022 läuft der Jahresarbeitsvertrag mit der Firma Rainalter Heizung-Sanitär-Lüftung GmbH für die erforderliche Wasser-/ Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten aus. Zwischenzeitlich hat die Firma Rainalter den Standort „Absam“ aufgelassen. Im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung wurde nun die Möglichkeit einer anderweitigen Vergabe der Jahresbauarbeiten geprüft, bei der HALLAG Kommunal GmbH und bei der IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG wurde um ein Angebot angefragt. Die HALLAG Kommunal GmbH hat von einer Angebotslegung abgesehen, da sie keine Ressourcen hinsichtlich Personal bereitstellen kann.

Mit der Beauftragung der IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG für die Installationsarbeiten für die Instandhaltung / Wartung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung würden der Gemeinde Absam wesentliche Vorteile - insbesondere in den Bereichen Sicherheit (Bereitschaftsdienst usw.), Materialvorhaltung und dass die Arbeiten durch eine Fachfirma mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern im Bereich der öffentlichen WVA ausgeführt werden - bestehen.

Das Angebot vom 11.10.2022 enthält folgende Eckdaten:

- Angebot im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Absam - Installationsarbeiten

- Zeitraum 2023 / 2024 / 2025
- Fixpreise bis 31.12.2023
- ab 01.01.2024 jährliche Preisanpassung über den VPI
- Nachlass 4%
- Zahlungsziel: 14 Tage netto



Gemeinde Absam
z.H. Herrn Ing. Markus Auer (Leiter Wasseramt)
Dörferstraße 32
6067 Absam

Ihr Zeichen: szbxx Unser Zeichen: szbxx T: +43 (0) 512 502 7419
Ihre Nachricht vom: --- Ansprechpartner: DI (FH) Zeidler Raphael M: raphael.zeidler@ikb.at

Innsbruck, am 11.10.2022

Angebot Nr.: 2023364-01

für geplante Instandhaltungs- und Montagearbeiten im Trinkwasserleitungsnetz sowie für die Hydranten- und Armaturenüberprüfung, die Behälterreinigungen und die Trinkwasseranlagenbetreuung im Gemeindegebiet von Absam

Sehr geehrter Herr Ing. Auer,
lieber Markus!

bezugnehmend auf deine Anfrage vom 02.09.2022 und das Verhandlungsgespräch vom 11.10.2022 stellen wir der Gemeinde Absam sehr gerne ein verbessertes Angebot für geplanten Instandhaltungs- und Montagearbeiten sowie für die Hydranten- und Armaturenüberprüfung, die Behälterreinigungen und die Anlagenbetreuung.

Preisübersicht

Pos. 1: Überprüfung von 217 Hydranten	EUR	8.680,00
Pos. 2: Überprüfung von 420 Streckenschiebern	EUR	9.660,00
Pos. 3: Reinigung des HB Absam alle 5 Jahre	EUR	4.238,00
Pos. 4: Reinigung des HB St. Magdalena jährlich	EUR	971,00
Pos. 5: Instandhaltungs- und Montagearbeiten	EUR	-----,-
Pos. 6: Betriebsführungsarbeiten	EUR	-----,-
Pos. 7: Betriebsbericht	EUR	3.957,00
Summe	EUR	27.506,00
abzüglich 4% Rabatt	EUR	1.100,24
Summe Netto	EUR	26.405,76
MwSt. 20%	EUR	5.281,15
Summe Brutto	EUR	31.686,91

Wie vom BRV-Ausschuss und vom Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresvertrag 2023 / 2024 / 2025 für die Installationsarbeiten für die Instandhaltung / Wartung im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu den o.a. Bedingungen an die Firma IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck gemäß Angebot vom 11.10.2022 zu vergeben.

3.2. Straßenbeleuchtung / Elektroarbeiten

Mit Schreiben vom 27.09.2022 teilt die Firma Elektro Mair GmbH, Absam der Gemeinde mit, dass aufgrund des bevorstehenden Ruhestandes vom Firmeninhaber Herrn Markus Mair der Jahresarbeitsvertrag 2022 für die Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung nicht um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Leider ist auch unser langjähriger Beleuchtungsplaner Herr Ing. Martin Aigner im Juli 2022 verstorben. Im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde nun die Möglichkeit einer anderweitigen Vergabe der Jahresbauarbeiten geprüft und bei der HALLAG Kommunal GmbH und der IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG um ein Angebot angefragt. Die HALLAG Kommunal GmbH hat nach interner Abstimmung bekanntgegeben, dass sie für die beschriebenen Leistungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung keine Ressourcen bereitstellen kann. Vier ortsansässigen Elektrounternehmen (Huber, Larcher, Posch, Sagmeister) war es nicht möglich, ein Angebot zu legen.

Bei den auszuführenden Arbeiten handelt es sich um Reparaturarbeiten und sonstige Arbeiten im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung, insbesondere:

- Planungstätigkeiten
- Erstellen von Gutachten (insbesondere Schutzwege)
- Elektroarbeiten - Wartung, Instandhaltung und Instandsetzungsarbeiten
- Störungsabwicklungen
- Bereitschaftsdienst
- Elektroarbeiten - Errichtung bei Neubauten
- Bestandsdokumentation
- Einführung einer Datenbank für die Öffentliche Beleuchtung

Das Angebot der IKB hat folgende Eckdaten:

- Angebot im Bereich der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Absam - Elektroarbeiten Straßenbeleuchtung
- Zeitraum 2023 / 2024 / 2025
- Fixpreise bis 31.12.2023
- ab 01.01.2024 jährliche Preisanpassung über den VPI 2020
- Nachlass 4%
- Zahlungsziel: 14 Tage Netto



Das benötigte Material wie LED-Leuchten, Kabelübergangskästen, Muffen, Kabel, Beleuchtungsmasten, Kabelabdeckplatten, ... kann auch von der IKB AG bzw. über die IKB AG bezogen werden. Wobei die Preise für LED-Leuchten und Beleuchtungsmasten sowie Ausleger im Bedarfsfall angeboten werden.

Für die Abwicklung größerer Projekte erfolgen ein gesondertes Angebot und Abrechnung.

Wir können als Betreiber der Straßenbeleuchtung von Innsbruck und Dienstleister von zahlreichen Tiroler Gemeinden auf ausgebildete Lichtplaner und langjährige Erfahrung verweisen und haben auch Erfahrung in der Errichtung von LED-Flutlichtanlagen.

1 Leistungsüberblick

Wir beziehen uns auf die von Ihrer Seite bekanntgegebenen Anforderungen sowie die Informationen über das gegenständliche Projekt und stellen Ihnen dazu das nachfolgende Angebot.

- Die einzelnen Angebotspositionen und Bedingungen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen.

2 Serviceleistung Einzelaufstellung

2.1 Serviceleistungsentgelt

Position A. Tätigkeiten betreffend die Öffentliche Beleuchtung

Position A1. Stundensätze (NETTO):

• Monteurstunde Normalarbeitszeit	à EUR	66,00
• Helferstunde Normalarbeitszeit	à EUR	39,00
• Steiger	à EUR	32,00
• LKW mit Kran	à EUR	40,00
• Messwagen	à EUR	103,00
• Lichttechniker-Stunde	à EUR	71,00
• Bereitschaftsdienst 1 Monteur (außerhalb Normalarbeitszeit)	à EUR	70,00
• Bereitschaftsdienst 2 Monteure (außerhalb Normalarbeitszeit)	à EUR	128,00
• Netzdokumentation (Aufnahme neuer Lichtpunkte oder Kabel)	à EUR	66,00
• Messtechniker-Stunde	à EUR	75,00

Position A2. Materialkosten (NETTO):

• Beleuchtungskabel Type E-YY-J 5x10mm ² - RM (pro lfm)	à EUR	6,65
• Kabelabdeckplatte 250 x 1.000 mm	à EUR	1,06
• Trassenwarnband (1 Rolle bzw. 100m)	à EUR	3,99
• Muffenset	à EUR	19,86



• Fundamentrohr 250/1.000 mm	à EUR	42,08
• Kabelübergangskasten mit integriertem Überspannungsschutz	à EUR	69,64

Arbeiten, die vom Kunden auf seine Kosten durchgeführt werden:

- Sämtliche Tiefbauarbeiten wie Grabung und Verfüllung im Bereich der geplanten Beleuchtungen
- Entsorgung demontierter Leuchten
- Einholen sämtlicher behördlicher Genehmigungen
- Beistellung und Lieferung der Fundamentrohre
- Errichtung der neuen Fundamentrohre für die Beleuchtungsmaste
- Durchführung der Verkehrsmaßnahmen und der Absperrungen
- Endgültige Oberflächenwiederherstellung im Bereich der gesamten Grabungen

Position A3. Datenbank für die Öffentliche Beleuchtung

- Erstellen einer Datenbank auf Grundlage der bestehenden Öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Absam
- Einarbeiten der bestehenden Lichtpunkte in die neue Datenbank inklusive aller zum Lichtpunkt relevanten Angaben wie Leuchtenart, Hersteller, Systemleistung, Leuchtenlichtstrom, Optik, usw.
- Die eingearbeiteten Daten in der Datenbank sind Eigentum der Gemeinde Absam und Auswertungen, Reports, usw. können jederzeit kostenlos von der Gemeinde Absam genutzt und eingesehen werden

Pos.	Bezeichnung	Nettopreis
A3.	Fixpreis, Datenbank für die Öffentliche Beleuchtung	EUR 3.200,00
	Fixpreis, Einarbeitung zukünftiger Lichtpunkte in die neue Datenbank pro Lichtpunkt	EUR 9,47

3 Angebotsbedingungen

3.1 Allgemeine Bedingungen

Bindefrist

An die Bedingungen dieses Angebotes halten wir uns 4 Wochen gebunden.

Unser Angebot-Nr. 1241/2022 vom 20.09.2022 verliert mit diesem Angebot seine Gültigkeit.

Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt mit Einlangen der vom Kunden unterzeichneten Annahmeerklärung bei der IKB AG.

Preisstellung

Die Positionen der Serviceleistungen gelten bis zum 31.12.2023 als Fixpreise. Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine Preisanpassung nach VPI 2020.

Aufgrund unseres Gespräches mit Herrn Ing. Markus Auer vom 11.10.2022 wird ein Nachlass von 4% auf alle in diesem Angebot angeführten Kosten gewährt.

Herr Markus Mair von der Firma Elektro Mair GmbH, Mitterhoferstr. 1 hat mittels Schreiben vom 27.09.2022 angeboten, für Beratungstätigkeiten betreffend Straßenbeleuchtung weiterhin zu einem Stundensatz von EUR 60,- zur Verfügung zu stehen.

Wie von BRV-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresvertrag 2023 / 2024 / 2025 für die Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung zu den o.a. Bedingungen an die Firma IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck gemäß Angebot vom 20.10.2022 zu vergeben. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei Bedarf die von Herrn Markus Mair (Firma Elektro Mair GmbH, Mitterhoferstr. 1, 6067 Absam) mittels Schreiben vom 27.09.2022 angebotene Beratungstätigkeit in Sachen Straßenbeleuchtung zu einem Stundensatz von EUR 60,- zu beauftragen.

3.3. Kanalreinigung und Kanalspülung

Bei der letzten Ausschreibung hat sich herausgestellt, dass die Firma DAWI den bei weitem günstigsten Preis anbietet. Auf die Einholung eines weiteren Angebots wurde auf Grund der Möglichkeit der Direktvergabe und der letztjährigen Erfahrungen verzichtet.

Das Angebot der Firma DAWI weist folgende Eckdaten auf:

- Angebot im Bereich der Kanalreinigung und Kanalspülung
- Zeitraum 2023 / 2024 / 2025
- Fixpreise bis 31.12.2023
- EP zuzüglich 2% CO2 - Steuer
- ab 01.01.2024 jährliche Preisanpassung über den VPI
- Nachlass 3%
- Kostenloses Kanalspülfahrzeug von 13 Stunden pro Jahr
- Zahlungsziel: 14 Tage Netto
- gesetzliche und nicht durch die DAWI Kanalservice GmbH zu beeinflussende Kostenänderung (z.B. CO²-Steuer etc.) werden an den Kunden weiterverrechnet



Seite 1 von 3

Gemeinde Absam
z.Hd. Auer Markus
Dörferstraße 32
6067 Absam

Kundennummer: 6200194
Angebotsnummer: 2022-0875
Angebotsdatum: 28.09.2022
SachbearbeiterIn: Erler Martin
+43 699 131 73 006
m.erler@dawi.at

SBV KANALREINIGUNG

Preisliste 2023 / 2024 / 2025

Seite 1 von 3

Pos.	Bezeichnung	Menge EH	Preis netto/EH	Gesamt netto	MwSt.
<p>Sehr geehrter Herr Auer,</p> <p>wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und geben Ihnen nachfolgend unsere Dienstleistungspreise gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 bekannt.</p> <p>1. Verstopfungsbehebung: (innerhalb der Normalarbeitszeit Montag-Freitag 7 - 17 Uhr) Regiepreise für An- und Abfahrt, Arbeitszeit, sowie Entsorgungsfahrten und Wassertanken.</p>					
10	Regiesatz für die Saug- und Spülarbeiten mit 2- und 3 Achs LKW inkl. Personal	Std.	198,00 €		✓
<p>2. Kanalreinigung / Grubenentleerung (innerhalb der Normalarbeitszeit Montag-Freitag 7 - 17 Uhr)</p>					
20	Minikanalspülfahrzeug inkl. Fahrer (Einfahrtshöhe nur 1,95 m) (Fassung 2,1m ³)	Std.	117,00 €		✓
30	3-Achs-LKW Saug- und Spülfahrzeug inkl. Fahrer (Fassung ca. 9m ³)	Std.	144,00 €		✓
40	3-Achs LKW Wasserrecycler Saug- und Spülfahrzeug inkl. Fahrer (Fassung ca. 9m ³)	Std.	156,00 €		✓
50	4-Achs-LKW Saug- und Spülfahrzeug inkl. Fahrer (Fassung ca. 17m ³)	Std.	161,00 €		✓
60	3-Achs-LKW und 4-Achs-LKW Industrie- und Trockensauger ausschließlich mit 2 Mann Besatzung (Fassung 11/17/20m ³)	Std.	240,00 €		✓
70	Regiezeit für Beifahrer, auf allen Fahrzeugen vorgeschrieben für Kanalreinigungsarbeiten	Std.	53,00 €		✓

3. Kanal - TV

(innerhalb der Normalarbeitszeit Montag-Freitag 7 – 17 Uhr)

Regiepreise für An- und Abfahrt, Arbeitszeit, sowie Auswertung von Daten

80	TV Fahrzeuge für Kamerabefahrung	Std.	196,00 €	20%
90	Datenpauschale	Pau.	46,00 €	

4. Kanaldichtheitsprüfungen

laut ONORM EN 1610 und B 2503 (innerhalb der Normalarbeitszeit Montag-Freitag 7 – 17 Uhr)

Regiepreise für An- und Abfahrt, Arbeitszeit, sowie Auswertung von Daten

100	Dichtheitsprüfung Kreisprofil DN 100 bis DN 1000	Std.	189,00 €
110	Datenpauschale	Pau.	46,00 €

5. Zuschläge für Überstunden, Samstag, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nacharbeit

Überstundenzuschlag

120	Montag – Freitag 6 – 7 Uhr und 17 – 20 Uhr sowie Samstag 6 – 12 Uhr	Std.	33,00 €
-----	--	------	---------

Samstag, Sonn- und Feiertag

130	Samstag ab 12 , sowie Sonn- und Feiertage	Std.	65,00 €
-----	---	------	---------

Nacharbeit

140	Montag – Freitag 20 – 6 Uhr, sowie Samstag 0 - 6 Uhr	Std.	65,00 €
-----	--	------	---------

Bereitschaftspauschale

150	für Einsätze ausserhalb der Normalarbeitszeit	Stk.	270,00 €
-----	---	------	----------

6. Weitere Dienstleistungen

(innerhalb der Normalarbeitszeit Montag-Freitag 7 – 17 Uhr)

160	Technikerstunde für Erstellung von Problemlösungen, Technische Beratung nach Wunsch	Std.	99,00 €
-----	--	------	---------

Wie von BRV-Ausschuss und Gemeindevorstand einstimmig empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Jahresauftrag 2023 / 2024 / 2025 für Kanalreinigung, Kanalspülung und Inspektion von Kanalanlagen an die Firma DAWI Kanalservice GmbH, Richard-Berger-Straße 2, 6020 Innsbruck gemäß dem Angebot vom 11.10.2022 zu vergeben.

4. Genehmigung der Kassenprüfungsniederschrift vom 10.11.2022

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner gibt das Wort weiter an den Obmann des Überprüfungsausschusses DI Thomas Elsenbuch. Dieser verliest die Kassenprüfungsniederschrift auszugsweise. Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 24.08.2022 bis 10.11.2022. Die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlags-unwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung ergab keine Beanstandungen. Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine nicht erklärbaren Abweichungen. Die Überschreitungen im Bereich Energie, Instandhaltung und Bau waren deutlich erkennbar. Der Überprüfungsausschuss dankt Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Herrn Christian Chiste für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.

Anschließend gibt der Bürgermeister den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Gelegenheit, Fragen zu stellen. Nachdem sich keine Fragen ergeben, bittet der Bürgermeister um Genehmigung der Niederschrift.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift 3. Quartal 2022 vom 10.11.2022.

5. Antrag Liste Bürgermeister Manfred Schafferer und Team - SPÖ und Partei-unabhängige „Installation zeitgemäßer Fahrradabstellplätze vor gemeindeeigenen Gebäuden“

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer zeigt noch einmal den im Mai 2022 eingebrachten Antrag und Fotos der bereits ursprünglich und nun zusätzlich angebrachten Fahrradabstellplätze bei den gemeindeeigenen Gebäuden. Wir sind nun äußerst gut mit genügend Abstellplätzen versorgt.

Wie von BRV-Ausschuss und Gemeindevorstand empfohlen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Antrag anzunehmen und weiter umzusetzen.

6. Abänderungsantrag Bürgerliste für Absam „Erweiterung der bestehenden östlichen Anlage beim Sportplatzareal“ zum Antrag Bürgerliste für Absam „Erweiterung Calisthenicanlage bzw. Sportplatzareal“

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer zeigt den ursprünglich eingebrachten Antrag. Die Bürgerliste für Absam hat am 21.10.2022 nachstehenden Abänderungsantrag eingebracht:

BÜRGERLISTE
FÜR ABSAM

Absam, 21. Oktober 2022

ABÄNDERUNGSANTRAG

Die Bürgerliste für Absam stellt zum Antrag „Erweiterung Calisthenicanlage bzw. Sportplatzareal“ vom 07. Mai 2022 folgenden Abänderungsantrag, wie bereits bei der Sitzung am 19. Oktober 2022 mündlich eingebracht.

Abänderungsantrag auf „Erweiterung der bestehenden östlichen Anlage beim Sportplatzareal“.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Abänderungsantrag anzunehmen und im Budget EUR 20.000,- für die Erweiterung der Anlage vorzusehen. Im Frühjahr wird man sich damit befassen, wie der Betrag am besten investiert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag anzunehmen und sieht EUR 20.000,- für die Erweiterung des Areal vor.

7. Antrag Bürgerliste für Absam „Forstmeile Hackl über Klettergarten zur Sprungschanze/ Runstboden“

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer teilt mit, dieser Antrag kann in der vorliegenden Form nicht angenommen werden. Das Gebiet, auf dem die Forstmeile errichtet werden sollte, ist im Besitz von vielen verschiedenen Grundeigentümern, die der Errichtung einer Forstmeile vermutlich teilweise nicht zustimmen würden. Der Sportausschuss wird sich im Frühjahr damit befassen, ob eine Forstmeile um das Sportplatz-Areal eingerichtet werden könnte, da hier die Gemeinde Grundstücksbesitzer ist. Zudem gibt es noch weitere Gemeindegrundstücke im Bereich des Halltal-Eingangs, wo unter Umständen eine Umsetzung auch möglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

8. Verordnung der Gemeinde Absam über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Die Sätze und die Einhebung der Gebühr sind vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegeben. Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer zeigt den nachstehenden Vorschlag, bei der Freizeitwohnsitzabgabe 75 % der Höchstbemessungsgrundlage und bei der Leerstandsabgabe 100 % der Höchstbemessungsgrundlage für die Festlegung der Abgabenhöhe heranzuziehen.

Nachstehender Verordnungsvorschlag wurde ausgearbeitet:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Absam vom 16.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde *Absam* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 210,00,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 420,00,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 610,00,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 860,00,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.200,00,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.550,00,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.900,00

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde *Absam* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 50,00,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 100,00,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 140,00,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 200,00,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 270,00,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 350,00,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 430,00

fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 10.10.2019, kundgemacht am 14.10.2019 außer Kraft.

Wie von Finanzausschuss und Gemeindevorstand empfohlen, beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

9.1. Frau Bettina Entholzer - Anstellung als Pflegeassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Bettina Entholzer ab 24.10.2022 als Pflegeassistentin anzustellen.

9.2. Frau Alexandra Kokaiova - Anstellung als Pflegeassistentin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Alexandra Kokaiova ab 09.11.2022 als Pflegeassistentin anzustellen.

9.3. Kündigung durch Pflegeassistentin Claudia Tomann per 28.02.2023

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung durch Frau Claudia Tomann zur Kenntnis.

9.4. Pflegedienstleiterin Melanie Eisendle - Übernahme der Ausbildungskosten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Ausbildungskosten für das Bachelor-Studium in Höhe von EUR 2.871,20 pro Semester und der jährlichen Studiengebühren von EUR 380,-. Das GVBG regelt die Rückerstattung der Ausbildungskosten.

9.5. Jugendbetreuerin Hannah Krabacher - 3-monatige Verlängerung des Dienstverhältnisses bis 31.01.2023 und Gewährung Bildungskarenz ab 01.11.2022 und einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.01.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dreimonatige Verlängerung des Dienstverhältnisses mit Jugendbetreuerin Hannah Krabacher bis 31.01.2023, die Gewährung der Bildungskarenz ab 01.11.2022 und die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.01.2023.

9.6. Waldaufseher Josef Sagmeister - Ansuchen um Altersteilzeit

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Altersteilzeit von Waldaufseher Josef Sagmeister ab 01.04.2023.

9.7. Frau Jelena Geljic - Anstellung als Assistentkraft im KiZ Dorf für Verbesserung Betreuungsschlüssel in der Kinderkrippe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Jelena Geljic ab 21.11.2022 als Assistentkraft im KiZ Dorf anzustellen.

9.8. Herr Bastian Hechenblaickner - Anstellung als Freizeitpädagoge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Bastian Hechenblaickner ab 14.11.2022 als Freizeitpädagoge in der Volksschule Eichat anzustellen.

10. Zuschuss für Absamer Bezieher des Heizkosten- bzw. Energiekostenzuschuss des Landes zur Abfederung der Teuerungswelle (aus dem Überling des Bundeszuschuss für die kommunale Impfkampagne)

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer hat dem Gemeinderat bereits im August von seinem Schreiben an Staatssekretär Florian Tursky berichtet, bei dem er angefragt hat, ob das nicht verbrauchte Geld der Impfkampagne anderweitig verwendet werden darf. Bei einem Anruf

hat uns das Büro Tursky mitgeteilt, dies ist nicht möglich. Heute ist jedoch ein Rundschreiben an alle Gemeinden ergangen, dass das übrige Geld anderweitig verwendet werden darf. Der Bürgermeister schlägt vor, aus diesen Mitteln jedem Bezieher des Heizkosten- bzw. Energiekostenzuschuss EUR 250,- zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss, den der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung gefasst hat, jeder Bezieher des Heizkostenzuschuss wird EUR 100,- aus dem Sozialfonds erhalten, müsste sodann aufgehoben werden. Vzbgm. Arno Pauli regt an kundzutun, dass die Entnahme dieser Beträge nun nicht aus dem Sozialfond erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Abfederung der Teuerungswelle einen Zuschuss in Höhe von EUR 250,- für alle in Absam mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen, welche berechtigt sind, den Heizkosten- und/oder Energiekostenzuschuss des Landes zu beziehen, zu gewähren. Dieser Beschluss ersetzt den GV-Beschluss vom 08.11.2022 (Zuschuss EUR 100,-, Deckung aus Sozialfond).

11. Berichte des Bürgermeisters:

11.1. Unterbringung Asylwerber in Zelten am Wiesenhof

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet, die Pressemeldungen über die Unterbringung von Asylwerbern in Zelten am Wiesenhof-Areal haben sehr große Wellen geschlagen. Die Interviews und Pressetermine waren äußerst zeitintensiv und das Thema hat sehr viel Zeit von einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beansprucht. Der Bürgermeister hat mit der zuständigen Abteilung des Amt der Tiroler Landesregierung und unserem Rechtsanwalt Dr Michael Sallinger Rücksprache gehalten. Es stellte sich heraus, die Gemeinde wäre rechtlich zuständig und müsse handeln. Innerhalb von zwei Tagen wurde ein Bescheid erstellt, welcher vorab per Mail an die BBU übermittelt wurde. Die Annahme des Originals hat der Mitarbeiter der BBU im Beisein von Vzbgm. Mag. Maximilian Unterrainer vor Ort verweigert. 16 Asylwerber haben die Zelte bezogen. Nach zwei Tagen wurden sie nach Kufstein gebracht. Der Bescheid wurde ordnungsgemäß zugestellt und am Donnerstag um ca. 20:45 Uhr mussten erneut 30 Asylwerber die Zelte beziehen. In der Nacht hat es geschneit und die Verhältnisse waren unzumutbar. Am nächsten Tag wurden die Zelte bescheidgemäß abgebaut.

Nun möchte die BBU im Turnsaal des Bildungszentrums der Sicherheitsexekutive Asylwerber unterbringen und aufgrund dessen wurde ein Lokalaugenschein organisiert, um die Benützbarkeit zu prüfen. Bei diesem Lokalaugenschein war auch ein Vertreter der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung anwesend. Dieser stellte fest, eine Nutzung des Turnsaales als Unterkunft ist unter den gegebenen Umständen aufgrund fehlender Brandschutzeinrichtungen nicht möglich. Zudem hat Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger auch Mängel im Bereich der Fluchtwege (Beleuchtung, Handläufe u.a.) festgestellt. Die BBU möchte die Auflagen so rasch als möglich erfüllen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.2. Einbruch in JAM-Holzhäuschen

Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer berichtet mit Bedauern, dass zwischen 29. und 30.10.2022 in das neu errichtete JAM-Holzhäuschen eingebrochen wurde. Jemand hat die Türe offensichtlich mit einem starken Fußtritt eingetreten und Amtsleiter Michael Laimgruber war mit der Polizei vor Ort. Die Polizei hat einen Fußabdruck genommen. Die Türe konnte glücklicherweise von den Mitarbeitern unseres Bauhofes repariert werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

11.3. Absamer Vorberg - Wildbiologische Begleitmaßnahmen Wildleitzau

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner berichtet, der Wildleitzau tut gute Dienste. Der Bericht 2022 über die Ökologische Bauaufsicht der Ingenieurgesellschaft für Naturraummanagement mbH und Co KG ist eingelangt und der Bürgermeister zeigt einen Auszug:

Derzeit ist die jagdtechnische Wirksamkeit der Abgrenzungsmaßnahmen im Sinne einer deutlich verbesserten Kontrollmöglichkeit aus Sicht der ökologischen Bauaufsicht gegeben.

Die aus ornithologischen Gründen erforderliche Verblendung des Leitzauens mittels Astmaterial war bei der Kontrollbegehung nur noch spärlich vorhanden (vgl. Abb. 2-3) bzw. wurden teilweise lose oder herabgefallene Äste im Zuge der Begehung wieder angebracht. Hier sollte eine Nachbesserung erfolgen. Beim selbstschließenden Tor im unteren Bereich wurde ein Bruch der untersten Feder festgestellt (vgl. Abb. 5). Die Funktionsfähigkeit des Tores ist jedoch gegeben.

Der Verbisschutz (Schutzanstrich) an den im Nahebereich des Wildleitzauens gepflanzten Gehölzen wurde erneuert. Frische Wildverbiss konnten nicht festgestellt werden. (vgl. Abb.6).

Der ergänzte Elektrozaun wies bei der Begehung keine Beschädigungen auf (vgl. Abb.7).

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

11.4. Prüfbericht Abwasserreinigungsanlage St. Magdalena

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner berichtet, die Anlage beim Alpengasthof St. Magdalena wurde überprüft. Sie arbeitet einwandfrei. Er zeigt einen Auszug aus dem eingelangten Prüfbericht 22/4305 - Fremdüberwachung der Abwasserreinigungsanlage der Firma Karl Vavpic Umweltservice e.U.:

3. Beurteilung

Wie aus Tabelle 1 und 2, sowie dem klärtechnischen Prüfbericht in der Beilage zu entnehmen, befand sich die Kleinkläranlage zum Zeitpunkt der Überprüfung in einem einwandfreien Betriebszustand und entspricht in allen Punkten den im Wasserrechtsbescheid bzw. in einschlägigen Normen (z.B. ÖNORM B 2502-1) festgelegten Grenzwerten.

Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der überprüften Anlage kann somit bestätigt werden.

Dies wird ebenfalls erfreut zur Kenntnis genommen

11.5. Offizielle Übergabe der 4 E-Ladestationen

Alle vier E-Ladestationen sind inzwischen fertiggestellt und wurden am 16.11.2022 vom IKB-Vorstandsvorsitzenden DI Helmuth Müller offiziell der Gemeinde übergeben.

Dies wird zur Kenntnis genommen

11.6. Neuer Glockenstuhl St. Magdalena

Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner berichtet, aufgrund eines gerissenen Seiles war der Glockenstuhl in St. Magdalena nicht mehr nutzbar. Herr Karl Munter und Herr Egon Riedmüller haben den Glockenstuhl kostenlos umgebaut. Das Material hat die Gemeinde Absam zur Verfügung gestellt. Der Glockenstuhl wurde mit Hilfe von Bauhofmitarbeiter Thomas Wirtenberger und dem Steiger des Gemeinde-LKW eingebaut.



Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

12.1. Gelungene Jubiläumsfeier des Jakob Stainer-Chores

GR Stefan Strasser, BEd bedankt sich, dass der Veranstaltungssaal des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi für die Jubiläumsfeier des Jakob Steiner-Chores kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Es war ein tolles Fest und GR Strasser bedankt sich bei allen Teilnehmern für ihr Kommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.2. Gratulation zur guten Reaktion des Bürgermeisters betreffend Unterbringung von Asylwerbern

GR Thomas Pittl gratuliert dem Bürgermeister, wie er die Situation betreffend Unterbringung von Asylwerbern in Zelten am Wiesenhofareal gemeistert hat, obwohl er eigentlich Urlaub gehabt hätte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.3. Theaterstück „Tratsch im Treppenhaus“

GR DI Thomas Elsenbruch bedankt sich im Namen des Theatervereines bereits im Vorfeld, dass die großartigen Räumlichkeiten des Kultur- und Veranstaltungszentrums KiWi kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Saal muss auch gefüllt werden und GR Elsenbruch weist auf die morgen stattfindende Premiere des Theaterstücks „Tratsch im Treppenhaus“ hin, für die noch Plätze frei sind.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.4. Workshop betreffend klimarelevanter Maßnahmen am 25. Jänner

GR DI Thomas Elsenbruch spricht eine Einladung aus an die Mitglieder des Umweltausschusses, die Gemeindeleitung, die Leiterinnen der Kindergärten und alle, die mit den Themen Klimawandel usw. befasst sind: Am Freitag, den 25. Jänner 2023 von 14.00 bis 17.00 Uhr wird unter der Leitung des Klimabündnisses ein Workshop betreffend klimarelevanter Maßnahmen stattfinden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.5. Jugendzentrum Sunnseitn - Ausflug ins Gardaland

GV Nicole Oberdanner berichtet, dass sie als Begleitperson mit den Jugendlichen des Jugendzentrums Sunnseitn am 29. Oktober beim Ausflug ins Gardaland dabei war und dankt der Gemeinde für die Übernahme der Kosten. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Dies wird zur Kenntnis genommen

12.6. Einrichtung von buergermeldungen.com

GR-Ersatz Mag. Matthias Müller hat die Idee, buergermeldungen.com für die Gemeinde Absam einzurichten. Bürgermeister und Amtsleiter wissen, dass diese Möglichkeit, der Gemeinde über die Homepage Nachrichten zukommen zu lassen, bereits einige Zeit eingerichtet war und inzwischen aus Datenschutzgründen eingestellt wurde. Es hat Probleme und Beschwerden gegeben und unser Datenschutzbeauftragter Mag. Martin Schonger, aber auch das Amt der Tiroler Landesregierung haben diese Vorgangsweise empfohlen. Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer merkt an, dass die Bürger die Möglichkeit haben, uns über Telefon und per Mail über außergewöhnliche Vorkommnisse zu informieren, was auch laufend erfolgt.

Dies wird zur Kenntnis genommen

12.7. Finanzielle Unterstützung von Skikursen für Kindergarten- und Schulkinder

Mag. Matthias Müller weiß, dass die Skikurse für Kindergartenkinder recht teuer sind und stellt die Frage, ob eine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung besteht. Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer hat dies bereits mit den Leiter/innen der Schulen und Kindergärten besprochen. Amtsleiter Michael Laimgruber berichtet, das wird bereits seit mehreren Jahren praktiziert. GR Gerhard Jenewein erklärt, auch der Sozialausschuss hat sich mit diesem Thema bereits befasst und möchte die Gelder nicht gießkannenmäßig an alle ausschütten, sondern gezielt diejenigen fördern, die finanzielle Unterstützung benötigen. Schul- und Kindergartenleitung wissen, welche Familien betroffen sind. Auch die Abteilung Jugend und Familie des Amtes der Tiroler Landesregierung stellt diesbezüglich Förderungen zur Verfügung.

Der Bürgermeister sichert zu, den Kontakt mit Schul- und Kindergartenleitungen zu suchen. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen an einem Skikurs nicht teilnehmen dürfen.

12.8. Weitere mutwillige Beschädigungen durch Jugendliche

GR-Ersatz Matthias Einkemmer berichtet von unangenehmen Vorfällen in der Umgebung Krüseweg, Lenerweg und Daniel-Swarovski-Straße. Die erneuerte Straße wurde mit Farbe beschmiert, Schneestangen ausgerissen, überall ist Müll zu finden. Eine Frau, die die Jugendlichen angesprochen hat, wurde beschimpft und sogar tätlich angegriffen. Ob man die Polizeipräsenz in dieser Gegend erhöhen könnte? Bürgermeister Mst. Manfred Schafferer weiß, die Jugendlichen halten sich im Sommer beim Weißenbach auf und nun wieder in dieser Gegend. Er wird mit der Polizei ein Gespräch führen. GR Stefan Strasser, BEd erklärt, dass die Lehrer der Tiroler Fachberufsschule für Tourismus ständig aktiv auf die Schüler einwirken. Der Amtsleiter ist laufend mit den Direktoren der Schulen in Kontakt. Jemand hat kürzlich beobachtet, wie die Schüler mit Fußritten ein Bushäuschen beschädigen wollten und hat die Täter dabei fotografiert. Die Schüler wechseln alle acht Wochen und dies erschwert die Situation zusätzlich.

Der Bürgermeister wird mit der Polizei Hall i.T. über die Angelegenheit sprechen.

12.9. Öffentliche Gemeindeversammlung

GR Hannes Weinberger merkt an, dass jedes Jahr eine öffentliche Gemeindeversammlung stattfinden sollte und die letzte im Jahr 2018 war. Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner begründet dies mit der Corona-Pandemie und plant eine öffentliche Gemeindeversammlung im nächsten Jahr.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.10. Besucherparkplätze für Anrainer der Salzbergstraße

GR Birgit Seidl berichtet, dass den Anrainern der Salzbergstraße entlang der Landesstraße keine Parkflächen mehr zur Verfügung stehen und Besucher daher keine Parkmöglichkeit haben. Sie bittet dafür eine Lösung zu finden. Laut Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner ist dies nicht Sache der Gemeinde, sondern der Landesstraßenverwaltung. Die Landesstraßenverwaltung befand die Salzbergstraße als zu schmal und hat die betreffenden Flächen schraffiert. GR Seidl meint, man müsse sich eine Alternative überlegen und könne mit der Firma MPPreis sprechen, ob diese abends und am Wochenende ihren Parkplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker weiß, die Firma MPPreis hat die Kameraüberwachung mit strengen Verbotsschildern daher eingeführt, weil eine öffentliche Nutzung keinesfalls geduldet wird. Der Bürgermeister bezieht sich auf die Stellplatzverordnung des Land Tirol. Wir haben als Gemeinde keine Handhabe. GR Seidl meint, man kann sich doch überlegen, ob man eine Lösung findet. Der Bürgermeister antwortet, es sei nicht möglich, Gemeindegrund für Besucherparkplätze zur Verfügung zu stellen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.11. Offene Stellen und freie Betten im Haus für Senioren

GR Birgit Seidl fragt, wie viele offene Stellen es derzeit im Haus für Senioren gibt und wie viele Betten nicht belegt werden können. Laut Bürgermeister Mst. Manfred Schaffner sind fünf bis sechs Stellen zu besetzen und ca. acht Betten können nicht belegt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

12.12. Fraktionsseite in der Dezember-Ausgabe des Amtsblattes

Vzbgm. Arno Pauli fragt, ob die Fraktionsseite in der Dezemberausgabe des Amtsblattes diesmal ausfällt? Die Liste Bürgermeister Manfred Schaffner und Team - SPÖ und Parteiunabhängige hätte das Thema vorzugeben.

Der Bürgermeister verspricht sich darum zu kümmern.